



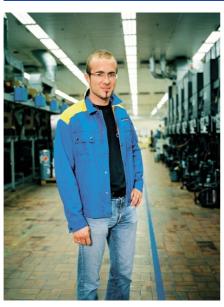


Neue Branchenlösung Forst

Othmar Wettmann, AEH



Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG

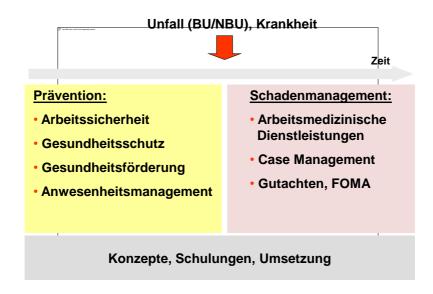


- Spin-off ETH ZH, 1996
- Schweizweit tätig
 - Hauptsitz in Zürich
 - Filialen in Bern und Lausanne
- Interdisziplinäres Team (ca. 50 MA):
 - Ärzte
 - Arbeitspsychologen
 - Arbeitshygieniker
 - Case Manager
 - Ergonomen
 - Physiotherapeuten
 - Sicherheitsingenieure
- www.aeh.ch





Umfassend in Arbeit + Gesundheit



Aktivitäten ,Health & Safety'

Branchen- und Betriebsgruppenlösungen

Gesundheitswesen H+ Die Spitäler der Schweiz

Auto- u. Zweiradgewerbe BAZ

Detailhandel <u>Maus Frères</u> (Manor, Jumbo, Athleticum)

Grosshandel ASi für den Handel

(Edelstahl-/Metall-, Import-/Grosshandel)

IGHV Baustoffhandel

• Lebensmittel Chocosuisse, Biscosuisse

Bau SGUV (Gerüst), Smgv (Maler, Gipser)
 Weitere Forst, agriTOP, JardinSuisse,

Stadt Zürich

Modellösung

mASA ARA (Abwasserreinigungsanlagen)

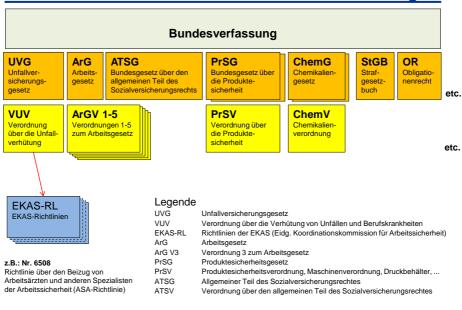


Agenda

- AEH
- · Grundlagen, Ausgangslage
- EKAS Richtlinie 6508 (ASA-Richtlinie)
- Neue Branchenlösung Forst
- Begleitende Massnahmen ASGS (Bildungsplan Anhang 2)
 Grundbildung Forstwart EFZ / Forstpraktiker EBA



Rechtliche Grundlagen



25.4.01

A E H

Pflichten Arbeitgeber

UVG (Art. 82, Abs. 1) / ArG (Art. 6, Abs. 1) / OR (Art. 328, Abs. 2)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von

Berufsunfällen und Berufskrankheiten bzw. zum Schutz der

Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen.

- die nach der Erfahrung notwendig,
- nach dem Stand der Technik anwendbar und
- den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

Durchsetzung

VUV (Art. 6, Abs. 3) / ArGV 3 (Art. 5, Abs.2)

Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass die Arbeitnehmer die Massnahmen von AS+GS einhalten.

aber auch StGB (Art. 117 und 125 etc.)







Arbeitgeber

Wer ist Arbeitgeber?

- Jede natürliche oder juristische Person, die Arbeitnehmende beschäftigt.
- Bei juristischen Personen: Geschäftsleitung

Er trägt die Verantwortung für Weisungen

- die er gab
- die er hätte geben sollen
- die er gab, aber nicht durchsetzte



25.4.01 4



Linienvorgesetzte

Linienvorgesetzte

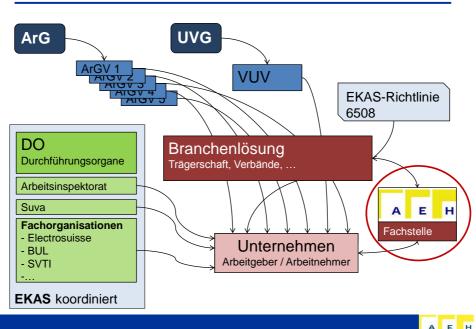
- sind Weisungsempfänger von übergeordneter Stelle
- sind nach unten Weisungsbefugte
- haben direkten Einfluss auf ihre Mitarbeitenden
- sind in der Regel verantwortlich für die Durchsetzung der AS+GS-Massnahmen bei ihren Mitarbeitenden

Massnahmen, wenn MA Vorschriften nicht einhalten

- Verwarnung
- Versetzung
- Entlassung



Strukturen - Schnittstellen



Vorgaben

Gemäss UVG, VUV und ArG:

Arbeitgeber haben

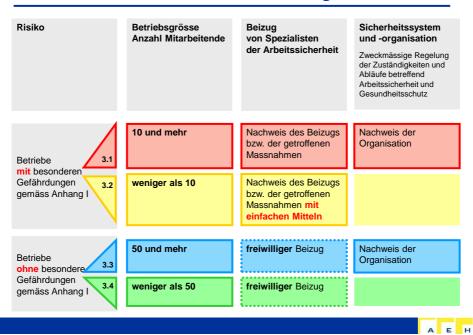
- Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden zu ermitteln
- Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik zu treffen
- · Mitarbeitende zu instruieren
- getroffene Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen regelmässig zu überprüfen

falls Kenntnisse nicht ausreichen, Spezialisten beizuziehen

→ EKAS-Richtlinie 6508



Umsetzung EKAS RL 6508



25.4.01 6

Nachweis durch Betrieb



Der Nachweis der getroffenen Massnahmen gemäss Punkt 3.1 wird erbracht durch z. B.

- die Umsetzung von Individual-, Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösungen



3.2 Ein Nachweis mit einfachen Mitteln gemäss Punkt 3.2 soll glaubhaft darstellen, dass konkrete Massnahmen getroffen worden sind (z. B. anhand ausgefüllter Checklisten, von Belegen für getroffene Massnahmen, Protokollen, Schulungsunterlagen, mündlichen Auskünften usw.).



Aufgaben Trägerschaft

EKAS gibt Kriterien vor, nach welchen Lösungen anerkannt werden.

Trägerschaften bzw. Anbieter von Branchenlösungen

- weisen die überbetrieblichen Aktivitäten nach
- weisen Einbezug der ASA-Spezialisten nach
- stellen kontinuierliche Verbesserung ihrer Lösung sicher
- beurteilen periodisch die Wirkung der Aktivitäten und Verbesserungen in den Betrieben
- sorgen für Anpassung ihrer Lösung





Dienstleistungen

Eine Branchenlösung

- stellt den Unternehmen
 - ein branchenspezifisches Sicherheitssystem (Handbuch) und
 - Checklisten zur Verfügung
- stellt den Zugang zu Spezialisten der Arbeitssicherheit sicher
- bietet Schulungen und andere Dienstleistungen an



Branchenlösung Forst

- 8. Juli 1997 genehmigt von EKAS
- 2012/2013 Bearbeitung
- 23. Sept. 2013 Antrag auf Re-Zertifizierung an EKAS
- 28. Febr. 2014 bewilligt (28.02.2014 28.02.2019)
- "Rezertifizierte Branchenlösung kommt im November" (WALD UND HOLZ 10/15)
 www.branchenloesung-forst.ch



25.4.01 8

Projektgruppe / Forum Forst

- Arbeitgebervertreter:
 - Hanspeter Egloff (WVS), Vorsitz
 - Pius Wiss (Präsident FUS), Stv. Vorsitz
- Arbeitnehmervertreter:
 - Mario Wild (VSF)
- · Geschäftsstelle Branchenlösung Forst:
 - Stefan Isler (WVS), ohne Stimmrecht
- ASA-Pool:
 - Othmar Wettmann (AEH), ohne Stimmrecht
- Durchführungsorgan:
 - Philipp Ritter (Suva), ohne Stimmrecht



Konzept Branchenlösung

Steuerung Arbeitssicherheit / Konzept





Aufbau ,Neue Branchenlösung'

00_AH-3 Nachweis Übersicht (Handbuch, Checklisten)

Кар.	Dokument	Nachweis r	nötig von	Information	
		Betrieb mit 10 und mehr Mitarbeitenden	Betrieb mit weniger als 10 Mitarbeitenden		
0	00 Konzept			X	
	00_AH-1 Verzeichnis relevante Dokumente			X	
	00_AH-2 Aktivitäten Übersicht			X	
	00_AH-3 Nachweis Übersicht			X	
1	01 Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele	ja	-	X	
2	02 Sicherheitsorganisation	ja	-	X	
	02_AH-1 Muster Stellenbeschr. Forstwart Vorarbeiter	bei Bedarf	bei Bedarf	X	
	02_AH-2 Muster Stellenbeschreibung Forstwart	bei Bedarf	bei Bedarf	X	
	02_AH-3 Muster Stellenbeschr. Forstwart Maschinist	bei Bedarf	bei Bedarf	X	
3	03 Ausbildung, Instruktion, Information			X	
	03_AH-1 Einführung neue Mitarbeitende	ja	ja	X	
	03_AH-2 Personalblatt	ja	ja	X	



Aufbau ,Neue Branchenlösung'

00_AH-3 Nachweis Übersicht

Кар.	Dokument	Nachweis r	_	
		Betrieb mit 10 und mehr Mitarbeitenden	Betrieb mit weniger als 10 Mitarbeitenden	Information
4	04 Sicherheitsregeln			
	04_01 Arbeitsmittel	ja	ja	
	04_01_AH-1 Beschaffung sicherer Maschinen			X
	04_01_AH-2 Abnahmecheckliste für Arbeitsmittel	ja	ja	
	04_01_AH-3 Vorlage Wartungsplan	ja	ja	
	04_01_AH-4 Regelung PSA im Betrieb	ja	ja	
	04_02 Gefährliche Stoffe	ja	bei Bedarf	
	04_02_AH-1 Informationen Gefährliche Stoffe			X
	04_02_AH-2 Gefahrstoffliste	ja	bei Bedarf	
	04_02_AH-3 Symbole nach GHS-Klassierung			Х
	04_02_AH-4 Verantwortlichkeiten	ja	bei Bedarf	
	04_02_AH-5 Lagerung gefährlicher Stoffe			X
	04_02_AH-6 Rechtsgrundlagen und Literaturverzeichnis			X



Aufbau ,Neue Branchenlösung'

00_AH-3 Nachweis Übersicht

Кар.	Dokument	Nachweis n	c.		
		Betrieb mit 10 und mehr Mitarbeitenden	Betrieb mit weniger als 10 Mitarbeitenden	Information	
	04_03 Gefahrgut			X	
	04_03_AH-1 Vorlage Beförderungspapier	bei Bedarf	bei Bedarf		
	04_03_AH-2 Muster Beförderungspapier	•	•	X	
	04_03_AH-3 Schriftliche Weisungen ADR 2015	bei Bedarf	bei Bedarf		
	04_03_AH-4 Gefahrgutbeauftragter	bei Bedarf	bei Bedarf		
	04_03_AH-5 Handwerkerregel			X	
	04_04 Allein arbeitende Personen			X	
	04_05 Fremdfirmen	ja	ja		
	04_05_AH-1 Fremdfirmenerklärung	bei Bedarf	bei Bedarf		



Aufbau ,Neue Branchenlösung'

00_AH-3 Nachweis Übersicht

Кар.	Dokument	Nachweis r	nötig von	n
		Betrieb mit 10 und mehr Mitarbeitenden	Betrieb mit weniger als 10 Mitarbeitenden	Information
5	05 Gefährdungsermittlung, Unfall- / Ereignisabklärung			X
	05_01_AH-1 Checkliste "Allgemeines"	ja	ja	
	05_01_AH-2 Checkliste "Motormanuelle Holzernte"	ja	ja	
	05_01_AH-3 Checkliste "Teilmechanisierte Holzernte"	ja	ja	
	05_01_AH-4 Checkliste "Vollmechanisierte Holzernte"	bei Bedarf	bei Bedarf	
	05_01_AH-5 Checkliste "Seilkraneinsatz – Kippmast, Kombiseilgerät (Baumverfahren)"	bei Bedarf	bei Bedarf	
	05_01_AH-6 Checkliste "Bau und Betrieb konventioneller Seilkran – Sortimentsverfahren"	bei Bedarf	bei Bedarf	
	05_02_AH-7 Formular Unfall-/Ereignisabklärung	ja	bei Bedarf	
	05_02_AH-8 Das Unfallgeschehen im Betrieb	ja	bei Bedarf	
6	06 Massnahmenplanung			Х
	06_AH-1 Arbeitsauftrag und Notfallorganisation im Forst	ja	ja	



Checklisten Gefährdungsermittlung

Gef	ährdungsermittlung	Checkliste "Allgemeines"					Forst
Nr.	Objekt, Tätigkeiten Gefährdungen	Mögliche Massnahmen	i.O. nicht i.O. nr	verantwortlich	Termin	Kontroll Datum	iert von Visum
14	Distanta ha Distant Wald						
14	Biologische Risiken Wald	Über Gefahren und Sicherheitsmassnahmen informieren					
	Übertragung von FSME / Borreliose	 Geeignet Arbeitskleidung und PSA tragen 					
	 Allergische Reaktionen aufgrund 	Schutzimpfungen anbieten	000				
	von Pollen oder Pflanzenpartikeln	Insektenabwehrmittel anbieten	000				
	Insektenstiche Gefährdung durch Tiere	Bei bekannter Allergielage bei Arzt Medikamente für Ernstfall beschaffen	000				
	In Kontakt kommen mit tierischen	 Sich gegenseitig über persönliche Allergien informieren 	000				
	Produkten In Kontakt kommen mit giftigen	 Unmittelbaren Kontakt (z.B. Berührung) mit kranken Tieren meiden 	000				
	Pflanzen, Pflanzenteilen und	Hygiene beachten	000				
	pflanzlichen Produkten	•	000				

- Gefährdungsermittlung ist zu überprüfen bzw. zu aktualisieren:
 - periodisch (alle 3 Jahre) sowie
 - nach Veränderungen im Betrieb (Umbau/Neubau; Einsatz von neuen Stoffen, Arbeitsmitteln, Verfahren...)



Nutzen der Branchenlösung für Betrieb

- Rechtssicherheit
 - Konzept mit DO vereinbart
 - Inhalt von DO überprüft, als i.O. erklärt
 - Konzept/Inhalt entspricht Stand der Technik
- Zeitgewinn
 - Aktuelle branchenspezifisch aufbereitete Informationen
 - Vorlagen in Word
 - Dokumentationssystem
- Kosten
 - www.branchenloesung-forst.ch
- Beitritt





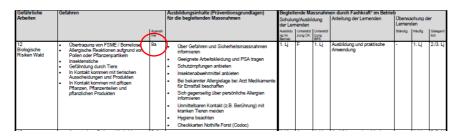
Begleitende Massnahmen ASGS Grundbildung

- Gefährliche Arbeiten für Jugendliche < 18 Jahren verboten (ausgenommen in BiVO / BiPla bewilligt)
- Senkung Mindestalter f
 ür gef
 ährliche Arbeiten in Grundbildung von 16 auf 15 Jahre per 1. August 2014 (ArGV 5)
 - Begleitende Massnahmen ASGS (OdA formuliert, Beizug ASA)
- Begleitende Massnahmen ASGS für Grundbildung Forstwart EFZ / Forstpraktiker EBA vom SECO/SBFI bewilligt, seit 1. August 2015 in Kraft



Bildungsplan Anhang 2

Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei Forstarbeiten





Kantonale Berufsbildungsbehörde hat Bildungsbewilligungen innert 2 Jahren zu überprüfen (http://www.csfp.ch/dyn/22533.php)



Branchenlösung

/

Bildungsplan Anhang 2

Gefährdungsermittlung		Checkliste "Allgemeines"			
Nr.	Objekt, Tätigkeiten Gefährdungen	Mögliche Massnahmen	i.O. nicht i.O. nr		
14	Biologische Risiken Wald	 Über Gefahren und Sicherheitsmassnahmen informieren 			
	 Übertragung von FSME / Borreliose 	 Geeignet Arbeitskleidung und PSA tragen 	000		
	Allergische Reaktionen aufgrund	Schutzimpfungen anbieten	000		
	von Pollen oder	Insektenabwehrmittel anbieten	000		
	Pflanzenpartikeln Insektenstiche Gefährdung durch Tiere	Bei bekannter Allergielage bei Arzt Medikamente für Ernstfall beschaffen	000		
	 Gefährdung durch Tiere In Kontakt kommen mit tierischen 	 Sich gegenseitig über persönliche Allergien informieren 	000		
	Produkten In Kontakt kommen mit giftigen	 Unmittelbaren Kontakt (z.B. Berührung) mit kranken Tieren meiden 	000		
	Pflanzen, Pflanzenteilen und	Hygiene beachten	000		
	pflanzlichen Produkten	•	000		

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Forstwartin EFZ/Forstwart EFZ

Gefährliche Arbeiten	Gefahren		Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen
		Ausnah me	
12 Biologische Risiken Wald	Destraum von FSME (Bereice Allergobe Relationen aufgrund von Pollen oder Pflanzenpartikelt Insaktenstöd Geläffrading durch Tiere In Kortalat Kommen mit berischen Ausscheidungen und Produkten In Kortalat kommen mit di	9a	Ober Gefahren und Sicherheitsmassnahmen informeren Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen Schutzingfungen arbeiten Insakterabewimtet arbeiten Bei bekannter Allergielage bei Arzt Medikamente für Emstaffa besohrfan Sich gegenselig über persönliche Allergien informieren Ummitteibaren Kortakt (z. B. Berührung) mit kanaken Tieren meiden Hygiene besohrten Oheckkarten höttiffe Forst (Codoc)



Fazit

- Branchenlösung Forst bietet
 - Konzept mit DO vereinbart / Inhalt von DO als i.O. erklärt
 - Konzept/Inhalt entspricht Stand der Technik
 - aktuelle branchenspezifisch aufbereitete Informationen
 - Vorlagen in Word
 - Dokumentationssystem
 - moderate Kosten
- Checklisten zur Gefährdungsermittlung ,identisch' mit Bildungsplan Forstwart EFZ / Forstpraktiker EBA Anhang 2: Begleitende Massnahmen ASGS

